

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 30. Juni 2010

46. Stück

342. Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm Master Sciences humaines et sociales, mention Sciences du langage, spécialité Linguistique et sémiologie générales (Master Recherche) / Masterstudium Sprachliche und literarische Varietäten in der frankophonen Welt an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck und der Université Paris Descartes
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 - 16)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologischen-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 18.6.2010, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.6.2010:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 81/2009 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3.2.2010, 12. Stück, Nr. 128, wird verordnet:

Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm
**Master Sciences humaines et sociales, mention Sciences du langage, spécialité
Linguistique et sémiologie générales (Master Recherche) / Masterstudium
Sprachliche und literarische Varietäten in der frankophonen Welt**
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
und der Université Paris Descartes

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das gemeinsame Studienprogramm Master Sciences humaines et sociales, mention Sciences du langage, spécialité Linguistique et sémiologie générales (Master Recherche) / Masterstudium Sprachliche und literarische Varietäten in der frankophonen Welt wird von der Universität Paris Descartes, Faculté des sciences humaines et sociales (Geisteswissenschaftliche Fakultät), und von der Universität Innsbruck, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, durchgeführt. Es ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Bildungsziel des gemeinsamen Studienprogramms ist die Vermittlung einer hohen aktiven Kompetenz in der französischen Sprache und einer ausgezeichneten auf den frankophonen Sprach- und Kulturraum bezogenen kulturellen und interkulturellen Kompetenz sowie die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, eingebunden in die laufende Forschungstätigkeit der beiden beteiligten Institute. Das Studium vermittelt ein vertieftes Verständnis der Sprache hinsichtlich ihrer Strukturen, Funktionen und Verwendungsweisen, ihrer Geschichte sowie ihrer Varietäten, insbesondere bezogen auf die Varietäten des Französischen in Frankreich und der Frankophonie. Es führt zu einem vertieften Verständnis der französischsprachigen, insbesondere auch der frankophonen Literatur(en) und ihrer literaturwissenschaftlich fundierten Analyse. Zu seinen Inhalten gehört weiters die Kenntnis und das Verständnis der kulturellen, historischen, politischen, ökonomischen, sozialen und genderrelevanten Aspekte Frankreichs und der frankophonen Länder. Insbesondere entsteht durch das Auslandsstudium eine vertiefte auf Erfahrung basierende Kenntnis der französischen Kultur bzw. des französischen Bildungssystems; das gilt vice versa für die französischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (3) Qualifikationsprofil: Das gemeinsame Studienprogramm eröffnet dank der darin vermittelten inhaltlichen und methodischen Kompetenzen eine breite Palette beruflicher Möglichkeiten. Bei der Ausbildung der Studierenden ist neben der Vermittlung eines profunden Fachwissens besonderer Wert auf die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen zu legen, die geistige Offenheit und methodische Flexibilität für die Einarbeitung in schnell wechselnde berufliche Anforderungsprofile gewährleisten.
 1. Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten: Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Studienprogramms sind in der Lage, sich zu einem linguistischen oder literaturwissenschaftlichen Themenbereich im Zusammenhang mit Frankreich und der Frankophonie einen Überblick über die relevante Fachliteratur zu erarbeiten und diesen in

kohärenter Weise darzustellen. Sie verstehen es, relevante wissenschaftliche Fragestellungen in ihrer Disziplin zu entwickeln und sich die theoretischen und empirisch-methodischen Grundlagen anzueignen, um in wissenschaftlicher Weise diese Fragestellungen zu behandeln. Dadurch können sie bei entsprechender Anleitung und Beratung das Fach um neue wissenschaftliche Erkenntnisse theoretischer sowie empirischer Art bereichern. Sie sind außerdem fähig, diese in wissenschaftlich professioneller Weise darzustellen. Sie haben Einblick in den Wissenschaftsbetrieb, seine Standards und seine Textsortenkonventionen und sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeiten auch in der Fremdsprache zu verfassen. Sie verfügen über erhöhte Fertigkeiten der Selbstorganisation und Selbstmotivation, wie sie das Verfassen einer längeren Arbeit erfordert, aber auch über Kompetenzen wie Teamwork und wissenschaftlichen Austausch sowie über Kompetenzen im Umgang mit den Wissenschaftskulturen verschiedener Länder.

2. Fachspezifische Kompetenzen:

- a) Sprachpraktische Kompetenzen: Die Sprachausbildung im Rahmen dieses Curriculums richtet sich nach den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (cf. Europarat. Rat für kulturelle Zusammenarbeit: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. 2001.) Das gemeinsame Studienprogramm setzt Sprachkenntnisse in Französisch voraus, die dem Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Als Abgangsniveau ist das Kompetenzniveau C2 nach GERS zu erreichen. Für die einzelnen curricularen Sprachbeherrschungskurse sind anhand der Kompetenzniveaus geeignete Deskriptoren im GERS entwickelt worden, mit deren Hilfe die Lehr-/Lernziele und das entsprechende Abgangsniveau für jede Sprache explizit festgelegt worden sind. Das Ziel des universitären Sprachunterrichts im Bereich der Fertigkeiten und Kompetenzen ist eine komplexe Sprachbeherrschung, die sich an den Beschreibungen im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen orientiert. Universitäre Sprachkompetenz umfasst die Beherrschung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, die als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz, interkulturelles Handeln und die Auseinandersetzung mit Texten dienen und in integrierter Form vermittelt werden. Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz werden dabei systematisch entwickelt und stufenweise um Bereiche wie Textrezeption und -produktion, Fachsprachen, Textübertragung (Mediation) erweitert, um damit sowohl einer wissenschaftlichen als auch einer berufsvorbereitenden Ausbildung gerecht zu werden. Insbesondere trägt der einjährige verpflichtende Auslandsaufenthalt an der Partneruniversität Paris Descartes zur Vertiefung der Sprachkompetenz und der damit verbundenen kulturellen und interkulturellen Kompetenzen bei.
- b) Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Es handelt sich hierbei um Kompetenzen, die sich Studierende durch das Studium der Strukturen und Funktionen der verschiedenen synchronen und diachronen Bereiche von Sprache im Allgemeinen und des Französischen und seiner frankophonen Varietäten im Besonderen aneignen. Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Studienprogramms sind in der Lage, Sprache auf systemlinguistischer Grundlage zu analysieren und ihre situationsadäquate Verwendung (Pragmatik, Soziolinguistik) zu reflektieren. Sie sind sich insbesondere der sprachlichen Variation in ihrer diatopischen Ausprägung bewusst und kennen die vielfältigen Varietäten des Französischen in der Frankophonie, und sie haben einen reflektierten Bezug zum Problem von Sprache und (nationaler) Identität. Sie verfügen über wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse in den wichtigsten Teildisziplinen der allgemeinen und der sprachspezifischen Sprachwissenschaft sowie über vertiefte Kenntnisse in mehreren Teildisziplinen und die Fähigkeit, sich in allen anderen Teildisziplinen ihres Faches rasch zu orientieren und einzuarbeiten und ihre Arbeit selbstständig zu organisieren. Sie verstehen die französische Sprache als Ergebnis eines vielfältigen historischen und geographischen Entwicklungsprozesses. Sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf spezifische Aufgabenstellungen anzuwenden.

- c) Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese betreffen den kritischen Umgang vor allem mit literarischen Texten des französischen und des frankophonen Sprach- und Kulturraumes in diachroner und synchroner Sicht, wobei der Begriff des „Literarischen“ in einer weiter gefassten Bedeutung zu verstehen ist und somit auch etwa Film, Hörspiel, Comics oder Textmusik (Chanson, Oper) einschließt. Literaturwissenschaftliche Kompetenzen resultieren aus der genauen Kenntnis der Produktionsbedingungen, der historisch-gesellschaftlichen Zusammenhänge und der Traditionen des literarischen Geschehens. Diese Kompetenzen schließen auch die Fähigkeit mit ein, mit Theorien der literarischen Betrachtung umzugehen und literaturwissenschaftliche Methoden exemplarisch auf die Analyse konkreter literarischer und nichtliterarischer Texte anzuwenden. Außerdem verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein differenziertes Konzept der „frankophonen“ Literatur bzw. Literaturen, das Zuordnungen wie „frankophon“ reflektiert und die entsprechenden Werke in ihrem historisch-geographischen, aber auch künstlerisch-kulturellen Umfeld situiert.
- d) Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese ergeben sich aus der Aneignung von Wissen rund um den kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und geschlechtsspezifischen Kontext des französischen / frankophonen Sprachraumes in Geschichte und Gegenwart. Sie bestehen auch in der Fähigkeit, sich mit den diesen Sprachraum betreffenden Problemen immer wieder neu und kritisch auseinanderzusetzen und damit verbundene Themen nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Insbesondere ermöglicht das Auslandsstudium den Studierenden, ihre kulturwissenschaftlichen Kompetenzen mit konkreten persönlichen Erfahrungen in der fremden Kultur zu verknüpfen und zu konfrontieren und so Reflexion und Praxis in fruchtbarer Weise zu verbinden.
- e) Kulturkompetenz: Darunter ist die Kompetenz zu verstehen, die geographischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, ethnisch-religiösen, politischen, soziokulturellen und genderspezifischen Gegebenheiten des französischen und frankophonen Kultur- und Sprachraumes zu identifizieren, zu definieren und zu beschreiben. Die mannigfachen Gegebenheiten dieses Kulturraumes im Vergleich zur eigenen Kultur werden bewusst gemacht, was zu einem normen- und konventionenbewussten Verhalten im fremden Kulturraum führt. Zur Kulturkompetenz trägt insbesondere auch das Auslandsstudium an der Partneruniversität Paris Descartes bei, das ein vertieftes Erleben und differenzierte Erfahrungen mit der französischen Kultur, dem akademischen Kontext der französischen Universitäten und der multikulturellen frankophonen Gesellschaft in der französischen Metropole vermittelt.
- f) Interkulturelle und kulturüberschreitende Kompetenz: Dies ist die Kompetenz, kulturelle Interaktionsprozesse zu analysieren und zu gestalten. Die ständige Konfrontation mit der soziokulturellen Realität des französischen Sprachraumes während des Studiums führt zur Gewohnheit, sich gleichermaßen im Kontext der eigenen wie in jenem der fremden Kultur zu bewegen und flexibel die jeweiligen unterschiedlichen Sichtweisen und Denktraditionen zu berücksichtigen. Dies impliziert auch eine entsprechende Weltoffenheit und Toleranz, Grundlagen- und Orientierungswissen. Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse der Kulturwissenschaft (Methoden, Gegenstände und Ziele) und Vertrautheit mit grundlegenden Problemstellungen (Kulturbegriff, kulturtheoretische Ansätze). Es befähigt dazu, die kulturwissenschaftliche Dimension des Fachstudiums in ihrer historischen Bedingtheit und Aktualität zu verstehen. Der Auslandsaufenthalt ist auch eine praktische Übung darin, sich in einer fremden Kultur zurechtzufinden, ohne die eigene Identität aufzugeben.
- g) Medienkompetenz: Medienkompetenz meint Vertrautheit mit den kulturell bedeutsamen Textsorten und Medien der französischen und frankophonen Kultur(en) (aus den Bereichen Literatur, Gebrauchsliteratur, populäre Kultur, Film, Theater, Musik, Print- und Digitalmedien) sowie Wissen und Können im Umgang mit Medien generell und mit den Medien der Zielkultur(en). Medienkompetenz heißt auch theoretisch-methodische Kompetenz im Bereich intermedialer Zusammenhänge, insbesondere hinsichtlich der

Beziehungen zwischen Literatur und anderen Kunstformen und verschiedener medialer Ausdrucksformen diskursiver Phänomene: Text, Bild, Ton. Gerade während des Auslandsaufenthaltes sind die Studierenden mit den fremdkulturellen Medien intensiv konfrontiert und erwerben so die rezeptive, aber auch die reflektive Kompetenz im interkulturellen Vergleich.

3. Schlüsselqualifikationen und Soft Skills: Qualifikationen, die sich Studierende des gemeinsamen Studienprogramms neben ihren fachspezifischen Kompetenzen aneignen und die sie dazu befähigen, Berufsaufgaben in unterschiedlichen Berufsfeldern zu übernehmen. Im Besonderen seien hervorgehoben:

Schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit: Studierende des gemeinsamen Studienprogramms müssen im Laufe ihres Studiums zahlreiche Arbeiten schreiben, Referate in Lehrveranstaltungen halten und Arbeitsergebnisse zur Diskussion stellen, und zwar stets in der Fremdsprache Französisch. Dabei lernen sie auch unterschiedliche Inhalte zu präsentieren, komplizierte Sachverhalte auf verständliche und überzeugende Art darzustellen, eigene Standpunkte zu verteidigen, andere Sichtweisen zu kritisieren, gezielt Fragen zu stellen und andererseits auf Fragen präzise zu antworten. Eine ihrer Schlüsselqualifikationen ist demnach die kommunikative Kompetenz in Französisch und in der Muttersprache. Für die französischsprachigen Studierenden ergibt sich durch den Aufenthalt im deutschsprachigen Raum und den verpflichtenden Deutschkurs eine Erweiterung ihrer Kompetenzen in der Fremdsprache Deutsch.

- a) Kompetenz, sich durch das Denken in Alternativen von starren Denkmustern zu lösen und offen zu sein für unkonventionelle und kreative Lösungen. Die intensive kritisch-wertende Beschäftigung mit der Fachliteratur und ihren verschiedenen Lehrmeinungen sowie das Einleben in zwei unterschiedliche universitäre Kulturen, die das gemeinsame Studienprogramm kennzeichnen, sind bestens geeignet, diese Kompetenz bei den Studierenden herauszubilden.
- b) Systematische Annäherung an neue Aufgabenstellungen: In der Sprach- und in der Literaturwissenschaft werden Texte einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Zur Aufgabenstellung der Studierenden gehört nicht nur die Auseinandersetzung mit den einschlägigen Theorien, sondern auch die darauf aufbauende Erarbeitung eigener problembezogener theoretischer Ansätze. Dabei lernen Studierende des gemeinsamen Studienprogramms auch die gezielte und selbstständige Lösung von Problemen sowie den kritischen Umgang mit den eigenen Lösungsstrategien.
- c) Denken in Zusammenhängen: Durch die Vernetzung des Französischstudiums mit anderen Wissensgebieten und Nachbardisziplinen werden die Studierenden befähigt, in größeren Zusammenhängen zu denken und bei den zu bewältigenden Aufgaben vielfältige Aspekte in Betracht zu ziehen.
- d) Selbstständigkeit: Studierende des gemeinsamen Studienprogramms sind während des gesamten Studiums gehalten, erforderliche Informationen selbstständig zu finden und zu beschaffen. Das Verfassen eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten erfordert und fördert die Kompetenz, die eigene Arbeit effizient zu organisieren und mit Eigeninitiative zu erledigen. Die Erstellung einer Masterarbeit setzt ein besonders hohes Maß an Selbstorganisation und -motivation über einen längeren Zeitraum voraus.
- e) Teamfähigkeit: Diese wird insbesondere im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsart Seminar, aber auch in anderen Lehrveranstaltungen durch die Durchführung von Arbeitsaufgaben in Gruppenarbeiten entwickelt und gefördert.
- f) Eine Schlüsselqualifikation ist auch die interkulturelle und kulturüberschreitende Kompetenz. Diese sticht unter den im gemeinsamen Studienprogramm vermittelten Kompetenzen besonders hervor, da sie auf intensiven persönlichen Erfahrungen im Rahmen des einjährigen Auslandsstudiums in Paris basiert. Die Studierenden müssen selbstständig die Brücke zwischen den beiden Kulturen, sowohl im Alltag als auch im akademischen Kontext, schlagen und erfahren so, welche Herausforderung, aber auch

welche Bereicherung das Leben in einer fremden Kultur bedeutet. Sie lernen die französische Kultur „von innen“ kennen, diese wird zu einem Teil ihrer Persönlichkeit. Durch die Inhalte des Studiums sowie durch Mitstudierende aus frankophonen Ländern werden sie auch mit den verschiedensten auf den fünf Kontinenten präsenten frankophonen Kulturen intensiv vertraut.

- (4) Berufsfelder und weiterführende Studien: Die fachspezifischen Kompetenzen und die im Rahmen des Studiums entwickelten Schlüsselqualifikationen garantieren im Bereich des gemeinsamen Studienprogramms eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit sehr unterschiedlichen Anforderungsprofilen befähigt. Insbesondere ist das Masterstudium die Grundlage für das Doktoratsstudium und damit für eine wissenschaftliche Laufbahn, auf die es bereits spezifisch vorbereitet.

§ 2 Umfang und Dauer des Studiums

Das gemeinsame Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP), das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum gemeinsamen Studienprogramm setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Lehramtsstudiums oder eines anderen gleichwertigen, mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht.
- (2) Der Abschluss des Bachelorstudiums Französisch an der Universität Innsbruck sowie der Abschluss der „Licence Sciences du langage“ (Sprachwissenschaft) an der Universität Paris Descartes gelten jedenfalls als Abschluss im Sinne des Abs. 1.
- (3) Es erfolgt eine gemeinsame Vorauswahl und Nominierung für das gemeinsame Studienprogramm durch eine von den beiden Universitäten beschickte Kommission (Ad-hoc-Kommission).

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) **Vorlesungen (VO)** behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen der Französisistik.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
 2. **Proseminare (PS)** haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme der Französisistik in Referaten, Diskussionen und kleineren schriftlichen Arbeiten (von etwa 3500 Wörtern) oder äquivalenten Leistungen zu behandeln. Teilungsziffer: 30
 3. **Übungen (UE)** dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten (z.B. im Fremdspracherwerb) und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 25

4. **Konversatorien (KO)** dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen. Teilungsziffer: 30

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des gemeinsamen Studienprogramms, des Masterstudiums Französisch und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Französisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende der genannten Studien für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Studiums

Die grundlegende Organisation des gemeinsamen Studienprogramms sieht vor, dass sowohl die von der Universität Innsbruck nominierten als auch die von der Universität Paris Descartes nominierten Studierenden die beiden ersten Semester in Innsbruck studieren und für das zweite Studienjahr an die Universität Paris Descartes wechseln.

1. Studienjahr in Innsbruck

(1) Pflichtmodule

Kompetenzbereich Sprachbeherrschung

- a) für von der Universität Innsbruck nominierte Studierende 20 ECTS-AP in Französisch
- b) für von der Universität Paris Descartes nominierte Studierende 10 ECTS-AP in Deutsch

(2) Wahlmodule

Kompetenzbereiche Linguistik und Literaturwissenschaft (40 ECTS-AP)

Von der Universität Paris Descartes nominierte Studierende absolvieren weitere Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS-AP

2. Studienjahr in Paris

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Pflichtmodule, die in Innsbruck zu absolvieren sind:

Variante 1: Von der Universität Innsbruck nominierte Studierende

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren:

| 1. | Pflichtmodul: Französisch I | SST | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| a. | UE Sprachkompetenz Französisch mündlich Weiterentwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ auf dem Niveau C1+ | 2 | 5 |

| | | | |
|---|--|----------|-----------|
| b. | UE Sprachkompetenz Französisch schriftlich Weiterentwicklung der Fertigkeit „Schreiben“ auf dem Niveau C1+ | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| Lernziel des Moduls: Anwendung der Sprache in den Kompetenzen Sprechen und Schreiben auf Niveau C1+ | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| | | | |
|--|--|------------|----------------|
| 2. | Pflichtmodul: Französisch II | SST | ECTS-AP |
| a. | UE Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten in der Fremdsprache Weiterentwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ auf dem Niveau C2 mit dem Schwerpunkt auf der mündlichen Präsentation wissenschaftlicher Texte | 2 | 5 |
| b. | UE Wissenschaftliches Schreiben in der Fremdsprache Weiterentwicklung der Fertigkeit „Schreiben“ auf dem Niveau C2 mit dem Schwerpunkt auf dem Verfassen wissenschaftlicher Texte | 2 | 5 |
| | Summe | 4 | 10 |
| Lernziel des Moduls: Verfassen bzw. Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten in der Fremdsprache auf Niveau C2 | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls Französisch I | | | |

Variante 2: Von der Universität Paris Descartes nominierte Studierende

| | | | |
|--|--|------------|----------------|
| 3. | Pflichtmodul: Deutsch | SST | ECTS-AP |
| | UE Deutsch als Fremdsprache (Basisstufe oder Aufbaustufe) | 8 | 10 |
| | Summe | 8 | 10 |
| Lernziel des Moduls: Anwendung der Sprache in den Kompetenzen Sprechen und Schreiben | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

(2) Wahlmodule

Es sind von den Studierenden beider Universitäten zwei Wahlmodule im Umfang von 40 ECTS-AP aus nachfolgenden Kompetenzbereichen zu absolvieren, wobei aus dem Kompetenzbereich Literaturwissenschaft jedenfalls ein Wahlmodul absolviert werden muss. Bei geringen Vorkenntnissen in Linguistik wird dringend empfohlen, das zweite Wahlmodul aus dem Kompetenzbereich Linguistik zu wählen.

A. Kompetenzbereich Linguistik

| | | | |
|-----------|--|------------|----------------|
| 1. | Wahlmodul: Thematisches Modul aus Linguistik A | SST | ECTS-AP |
| a. | VO Theorie und Anwendung – Linguistik Wissenschaftliche Darstellung linguistischer Theorien und/oder ihrer Anwendung | 2 | 7,5 |

| | | | |
|--|---|----------|-----------|
| b. | SE Theorie und Anwendung – Linguistik Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Theorie-Themas und/oder seiner Anwendung | 2 | 12,5 |
| | Summe | 4 | 20 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in einem Teilgebiet der Linguistik des Französischen. In einer vorbereitenden Vorlesung haben sie die wissenschaftlichen Theorien des Bereiches kennengelernt; im Seminar wurden sie in die wissenschaftliche Bearbeitung des Teilbereichs und seiner Anwendung eingeführt. Die Seminare verstehen sich als forschungsgeleitet. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 2. | Wahlmodul: Thematisches Modul aus Linguistik B | SST | ECTS-AP |
|--|---|------------|----------------|
| a. | VO Analyse und Interpretation – Linguistik Linguistisches Herangehen an die Analyse und Interpretation sprachlicher und diskursiver Phänomene | 2 | 7,5 |
| b. | SE Analyse und Interpretation – Linguistik Selbstständige wissenschaftliche Analyse und Interpretation von linguistischen und/oder diskursiven Phänomenen eines bestimmten Themenbereichs | 2 | 12,5 |
| | Summe | 4 | 20 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in linguistischen Analyse- und Interpretationsmethoden und ihrer Anwendung auf sprachliche und diskursive Phänomene verschiedener Themenbereiche. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 3. | Wahlmodul: Thematisches Modul aus Linguistik C | SST | ECTS-AP |
|---|---|------------|----------------|
| a. | VO Langue und parole – Linguistik Wissenschaftliche Darstellung von Struktur und/oder Verwendung von Sprache am Beispiel des Französischen | 2 | 7,5 |
| b. | SE Langue und parole – Linguistik Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines struktur- und/oder redelinguistischen Themas aus dem Bereich/am Beispiel des Französischen | 2 | 12,5 |
| | Summe | 4 | 20 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben anhand der Analyse des Französischen ein vertieftes struktur- und/oder redelinguistisches Bewusstsein erworben. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 4. | Wahlmodul: Thematisches Modul aus Linguistik D | SST | ECTS-AP |
|-----------|--|------------|----------------|
| a. | VO System und Variation – Linguistik Wissenschaftliche Darstellung von Sprache in ihren systematischen und/oder variationellen Aspekten anhand des Französischen | 2 | 7,5 |
| b. | SE System und Variation – Linguistik Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich des Sprachsystems und/oder der Sprachvarietäten des Französischen | 2 | 12,5 |
| | Summe | 4 | 20 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse des Sprachsystems und/oder der Varietäten des Französischen. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

B. Kompetenzbereich Literaturwissenschaft

| 5. | Wahlmodul: Thematisches Modul aus Literaturwissenschaft A | SST | ECTS-AP |
|-----------|--|------------|----------------|
| a. | VO Analyse und Interpretation – Literaturwissenschaft Wissenschaftliche Darstellung einer literarischen Epoche, einer Autorin, eines Autors, einer Gattung oder eines Themas | 2 | 7,5 |
| b. | SE Analyse und Interpretation – Literaturwissenschaft Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung einer literarischen Epoche, einer Autorin, eines Autors, einer Gattung oder eines Themas | 2 | 12,5 |
| | Summe | 4 | 20 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben exemplarisch vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in einem Teilgebiet der Literatur des Französischen (Epoche, Autorin/Autor, Gattung, Thema). In einer vorbereitenden Vorlesung haben sie die wissenschaftlichen Theorien des Bereiches kennengelernt; im Seminar wurden sie in die wissenschaftliche Bearbeitung des Teilbereichs und seiner Anwendung eingeführt. Die Seminare verstehen sich als forschungsgeleitet. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 6. | Wahlmodul: Thematisches Modul aus Literaturwissenschaft B | SST | ECTS-AP |
|-----------|---|------------|----------------|
| a. | VO Literatur und Kultur – Literaturwissenschaft Wissenschaftliche Darlegung der Dynamik zwischen kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und literarischen Ausdrucksformen | 2 | 7,5 |
| b. | SE Literatur und Kultur – Literaturwissenschaft Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung der Dynamik zwischen kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und literarischen Ausdrucksformen | 2 | 12,5 |
| | Summe | 4 | 20 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über die Beziehungen zwischen | | |

| | |
|--|--|
| | gesellschaftlichen und kulturellen Phänomenen und den literarischen Ausdrucksformen. In einer vorbereitenden Vorlesung haben sie die wissenschaftlichen Theorien des Bereiches kennengelernt; im Seminar wurden sie in die wissenschaftliche Bearbeitung des Teilbereichs und seiner Anwendung eingeführt. |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine |

| 7. | Wahlmodul: Thematisches Modul aus Literaturwissenschaft C | SST | ECTS-AP |
|-----------|--|------------|----------------|
| a. | VO Theorie und Anwendung – Literaturwissenschaft Wissenschaftliche Darstellung literaturwissenschaftlicher Theorien und ihrer Anwendungen | 2 | 7,5 |
| b. | SE Theorie und Anwendung – Literaturwissenschaft Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Theorie-Themas und/oder seiner Anwendung | 2 | 12,5 |
| | Summe | 4 | 20 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über literarische Theorien und deren Anwendung auf die französische oder frankophone Literatur. In einer vorbereitenden Vorlesung haben sie die wissenschaftlichen Theorien des Bereiches kennengelernt; im Seminar wurden sie in die wissenschaftliche Bearbeitung des Teilbereichs und seiner Anwendung eingeführt. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 8. | Wahlmodul: Thematisches Modul aus Literaturwissenschaft D | SST | ECTS-AP |
|-----------|--|------------|----------------|
| a. | VO Literatur und andere Künste – Literaturwissenschaft Wissenschaftliche Darstellung der Beziehungen zwischen Literatur und anderen Künsten | 2 | 7,5 |
| b. | SE Literatur und andere Künste – Literaturwissenschaft Selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung der Beziehungen zwischen Literatur und anderen Künsten | 2 | 12,5 |
| | Summe | 4 | 20 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über die Beziehungen der Literatur mit anderen Künsten am Beispiel der französischen bzw. der frankophonen Literatur(en). | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

C. Weitere Wahlmodule für von der Universität Paris Descartes nominierte Studierende (10 ECTS-AP)

Modul/e aus dem Angebot der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, insbesondere aus dem Kompetenzbereich Gender Studies

(Wahlmodul 11 kann nur absolviert werden, wenn das Pflichtmodul 3 als Basisstufe absolviert wurde.)

| 9. | Wahlmodul: Sprache und Gender | SST | ECTS-AP |
|----|--|----------|----------|
| | PS Sexus und Genus Sprachwissenschaftliche Grundlagen alter und neuer Gender-Diskurse; kontrastive und translationsrelevante Analyse grammatischer und pragmatischer Aspekte der (sprachlichen) Markierung von Geschlecht in den Sprachen der Welt aus diachroner und synchroner Perspektive | 2 | 5 |
| | Summe | 2 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Verständnis für Wechselwirkungen zwischen Sprache und Wahrnehmung sowie zwischen gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel; Sensibilisierung für Unterschiede zwischen wissenschaftlicher und ideologischer Argumentation. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 10. | Wahlmodul: Gender Studies (Vertiefung) | SST | ECTS-AP |
|-----|--|----------|----------|
| a. | KO Geschlecht und Kultur Anhand exemplarisch ausgewählter Themenfelder und unter fachspezifischem Aspekt wird die Fähigkeit erweitert, Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in Sprache, medialen Repräsentationen und Kultur-Texten zu reflektieren. | 2 | 3,5 |
| b. | VO Der Geschlechteraspekt in den Kulturwissenschaften Die Vorlesung behandelt ein allgemeines kulturwissenschaftliches Thema (z.B. Kindheit, Schönheit, Sexualität, Alter, Krankheit, Tod, Krieg, [Verkehrs-]Technik, Leib-Seele-Dichotomie) unter dem Geschlechteraspekt. | 1 | 1,5 |
| | Summe | 3 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Fähigkeit, das ‚Geschlecht‘, Geschlechterverhältnisse und Geschlechterdifferenz, in Sprache, medialen Repräsentationen und Kultur-Texten zu beschreiben und zu reflektieren. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 11. | Wahlmodul: Deutschkurs am ISI | SST | ECTS-AP |
|-----|---|----------|-----------|
| | UE Deutsch als Fremdsprache (Aufbaustufe) | 8 | 10 |
| | Summe | 8 | 10 |
| | Lernziel des Moduls: Die von der Universität Paris Descartes nominierten Studierenden des Masterstudiums verbessern ihre Deutschkenntnisse. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 3 | | |

| | | | |
|---------------------|---|------------|-----------------------------------|
| 12./ 13. | Wahlmodul: Module aus anderen Masterstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät | SST | ECTS- AP |
| | Es können maximal zwei Module im Ausmaß von jeweils 5 ECTS-AP oder ein Modul im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus den Masterstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck absolviert werden. | | |
| | Summe | | 5 od. 5 / 5 od. 10 |
| | Lernziel des Moduls: Über das im jeweiligen Modul definierte Lernziel wird Einblick in ein anders Fachgebiet gewonnen. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen. | | |

Zweites Studienjahr in Paris

| Titel der Kurse | ECTS- AP |
|---|---------------------|
| 1. Semester | |
| Modul 1: Vertiefung in Linguistik (4 Pflichtkurse) | 17 |
| Sprachanthropologie | |
| Sprachkontakt und Zweisprachigkeit | |
| Argotologie, linguistische und soziale Praktiken | |
| Von der Semiologie zur Semiotik, Vorstellungen und Repräsentationen | |
| Modul 2: Vertiefung (2 Kurse zur Wahl aus der folgenden Liste) (für von der Universität Paris Descartes nominierte Studierende) | 10 |
| Syntax und Bedeutung in der Diskursanalyse oder Frühkindlicher (und pathologischer) Spracherwerb oder Sprachbeherrschung und schulischer Misserfolg | |
| Modul 2: Beginn der Arbeit an der Masterarbeit (für von der Universität Innsbruck nominierte Studierende) | 10 |
| | |
| Modul 3: Wahlfach (1 Kurs zur Wahl) | 3 |
| Ein Kurs zur Wahl aus den Masterprogrammen der Fakultät, in Sprachwissenschaft oder Sozial- und Bildungswissenschaften | |
| Summe ECTS-AP des ersten Semesters des zweiten Jahres | 30 |

| | |
|--|-----------|
| 2. Semester | |
| Modul 1: Forschungstraining Masterarbeit aus Modul 1 oder 2 des 1. Semesters (mit Defensio) | 15 |
| Modul 2: Methodik des für die Masterarbeit gewählten Faches | 5 |
| Modul 3: Wahlmodul | 3 |

| | |
|---|-----------|
| Ringvorlesung nationaler und internationaler Vortragender | |
| Modul 4: Berufserfahrung: (Vorträge von Praktikern und Praktikum) (100 Std. mit Bericht, aber ohne Defensio) | 7 |
| Summe ECTS-AP des zweiten Semesters des zweiten Jahres | 30 |
| Summe ECTS-AP des zweiten Jahres Masterstudium | 60 |

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im gemeinsamen Studienprogramm ist eine Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch korrekt zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist in französischer Sprache zu verfassen.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus Modul 1 oder 2 des ersten Semesters des zweiten Jahres Masterstudium zu wählen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die Masterarbeit wird von zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern betreut und beurteilt. Beide beteiligten Universitäten stellen jeweils eine Betreuerin, einen Betreuer.

§ 9 Prüfungsordnung für die Studienteile in Innsbruck

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Vorlesung eine Leseliste vorgesehen ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die in Paris absolvierten Studienteile unterliegen der Prüfungsordnung der Université Paris Descartes.

§ 10 Akademischer Grad

- (1) Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Studienprogramms wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.
- (2) Die Verleihung des akademischen Grades erfolgt durch eine gemeinsame Urkunde der Universität Paris Descartes und der Universität Innsbruck, die in beiden Sprachen (Französisch und Deutsch) ausgestellt ist.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Annex: Zweisprachige Version des Studienprogramms in Paris

| Intitulé des enseignements / Titel der Kurse | ECTS-AP |
|---|----------------|
| Semestre 1 / 1. Semester | |
| UE 1 / Modul 1: Approfondissement en SDL / Vertiefung in Linguistik (4 enseignements obligatoires) / (4 Pflichtkurse) | 17 |
| Anthropologie du langage, subjectivité et pratiques langagières <i>Sprachanthropologie</i> | |
| Contacts de langues et bilinguisme <i>Sprachkontakt und Zweisprachigkeit</i> | |
| Argotologie, pratiques linguistiques et sociales <i>Argotologie, linguistische und soziale Praktiken</i> | |
| De la sémiologie à la sémiotique, imaginaires et représentations <i>Von der Semiologie zur Semiotik, Vorstellungen und Repräsentationen</i> | |
| UE 2 / Modul 2: Spécialisation / Vertiefung (2 enseignements obligatoires parmi les choix ci-dessous) (2 Kurse zur Wahl aus der folgenden Liste) (pour les étudiants nommés par l'université Paris Descartes / für von der Universität Paris Descartes nominierte Studierende) | 10 |
| Syntaxe et sens dans l'analyse du discours / <i>Syntax und Bedeutung in der Diskursanalyse</i> ou / oder Acquisition et pathologie du langage chez le jeune enfant / <i>Frühkindlicher (und pathologischer) Spracherwerb</i> ou / oder Maîtrise de la langue et échec scolaire / <i>Sprachbeherrschung und schulischer Misserfolg</i> | |
| UE 2 / Modul 2: Mémoire – travaux préparatoires (étudiants nommés par l'Université d'Innsbruck) / Beginn der Arbeit an der Masterarbeit (für von der Universität Innsbruck nominierte Studierende) | 10 |
| | |
| UE 3 / Modul 3: Ouverture / Wahlfach (1 enseignement au choix) (1 Kurs zur Wahl) | 5 |
| Ein Kurs zur Wahl aus den Masterprogrammen der Fakultät, in Sprachwissenschaft oder Sozial- und Bildungswissenschaften (un enseignement au choix dans les masters offerts par la faculté, soit en sciences du langage, soit en sciences sociales, soit en sciences de l'éducation) | |
| Total des ECTS du 1^{er} semestre 2^e année Summe ECTS-AP des ersten Semesters des zweiten Jahres | 30 |
| Semestre 2 / 2. Semester | |
| UE 1 / Modul 1: Formation à la recherche / Forschungstraining Mémoire dans l'un des enseignements de l'UE 1 ou 2 du 1 ^{er} semestre / <i>Masterarbeit aus Modul 1 oder 2 des 1. Semesters</i> (avec soutenance) (<i>mit Defensio</i>) | 15 |
| UE 2 / Modul 2: Méthodologie de la Spécialité / Methodik des für die Masterarbeit gewählten Faches (choisie pour le mémoire, à prendre dans l'UE 1 ou 2 du 1 ^{er} semestre) | 5 |
| UE 3 / Modul 3: Option / Wahlmodul Cycle de Conférences (6) nationales ou internationales / <i>Ringvorlesung nationaler und internationaler Vortragender</i> | 3 |
| UE 4 / Modul 4: Professionnalisation / Berufserfahrung: Conférences de professionnels + Stage (<i>Vorträge von Praktikern und Praktikum</i>) (100h avec rapport sans soutenance) (<i>100 Std. mit Bericht, aber ohne Defensio</i>) | 7 |

| | |
|--|-----------|
| Total des ECTS du 2^{ème} semestre 2^e année Summe ECTS-AP des zweiten Semesters des zweiten Jahres | 30 |
| TOTAL des ECTS de la 2e année du Master Summe ECTS-AP des zweiten Jahres Masterstudium | 60 |